

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

13.12.1932 (No. 292)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsrueher
Strasse Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 933
und 934
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, bei Abbestellung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipale Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsrueher-Strasse 14, zu senden und werden in Verbindung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Vertreibung und Kontroversen fällt der Rabat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Evakuierung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abnehmer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Besorgung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Die Verbilligung von Fleisch für Minderbemittelte

Das Staatsministerium hat beschlossen, nach Einführung des neuen Fleischsteuergesetzes zur Verbilligung des Fleisches für Minderbemittelte einen Betrag bis zu 80 000 RM. im laufenden Jahr außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

An dieser Hilfsaktion der badischen Regierung haben alle Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge teil, sofern Familienzuschläge gezahlt werden, ebenso alle von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterstützten Personen und die Empfänger von Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie ausschließlich auf Militärrente und Zusatzrente angewiesen sind, wenn sie einen eigenen Haushalt führen.

Das neue Fleischsteuergesetz

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Rindern und Gemeinden vom 24. August 1931, hat das Badische Staatsministerium ein Fleischsteuergesetz erlassen, das heute, Dienstag, den 13. Dezember 1932, im Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntgegeben wird.

Die Fleischsteuer wird erhoben als Schlachtsteuer bei der Schlachtung von Rindvieh, Schweinen und Schafen, sowie bei der Einfuhr von Fleisch der oben genannten Tiere einschließlich der Fleisch- und Wurstwaren in das Gebiet des Badischen Staates (Auslandsteuer).

Steuerpflichtig ist, wer Rindvieh, Schweine oder Schafe auf eigene Rechnung schlachtet oder schlachten läßt; die Steuerpflicht entfällt mit der Schlachtung des steuerbaren Tieres. Die Schlachtsteuer wird erhoben für ein Stück Rindvieh mit einem Lebendgewicht von mehr als 125 bis 250 Kilogramm und für eine Magerkuh in Höhe von 7 RM. Bei einem Lebendgewicht von mehr als 250 bis 350 Kilogramm beträgt die Steuer 10 RM., bei mehr als 350 bis 500 Kilogramm 16 RM., bei mehr als 500 bis 600 Kilogramm 22 RM., bei mehr als 600 bis 750 Kilogramm 30 RM., bei mehr als 750 Kilogramm 36 RM. Für ein Kalb mit mehr als 35 bis 50 Kilogramm Lebendgewicht beträgt die Steuer 3 RM., bei mehr als 50 bis 120 Kilogramm 5 RM. Für ein hausgehaltetes Schwein wird die Steuer auf 2 RM., im übrigen bei einem Lebendgewicht von mehr als 30 bis 75 Kilogramm auf 5 RM., bei mehr als 75 bis 125 Kilogramm auf 8 RM., bei mehr als 125 Kilogramm auf 10 RM. festgelegt. Für ein Schaf von mehr als 20 Kilogramm Lebendgewicht beträgt die Steuer 1,50 RM. Wird nur das Schlachtgewicht des Tieres ermittelt, so gilt als Lebendgewicht bei Rindvieh mit Ausnahme der Kälber und bei Schafen das Doppelte, bei Kälbern und Schweinen das 1 1/2fache des Schlachtgewichts.

Steuerfrei sind Schlachtungen von Kälbern bis mit 35 Kilogramm, für Schweine bis mit 30 Kilogramm, von Schafen bis mit 20 Kilogramm Lebendgewicht, ferner Schlachtungen auf polizeiliche Anordnung; nur Schlachtungen im landwirtschaftlichen Betrieb und Schlachtungen, bei denen spätestens 8 Tage nach der amtlichen Fleischbeschauer schriftlich bescheinigt wird, daß mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts entweder untauglich oder nur bedingt tauglich, oder für minderwertig zu betrachten ist. Ist mehr als 1/4 des Schlachtgewichts durch den Fleischbeschauer beantragt, so wird die Steuer bis auf die Hälfte ermäßigt. Abgesehen von Fällen der Notzuschlagung muß die Schlachtung vor der Tötung des Tieres bei der Hebestelle unter Vorlage einer amtlichen Gewichtsbescheinigung angemeldet werden. Die Gewichtsbescheinigung ist binnen 3 Tagen nach der Schlachtung der Hebestelle vorzulegen. Steuerpflichtige Notzuschlagungen sind spätestens am Tage nach der Schlachtung mit der amtlichen Gewichtsbescheinigung bei der Hebestelle anzumelden; das Schlachtgewicht muß unmittelbar im Anschluß an die Fleischschau festgestellt werden.

Die Steuer, bei der eine Stundung nicht stattfindet, ist bei der Anmeldung an der Hebestelle zu entrichten. Die Tötung des Tieres ist erst nach Empfang der Quittung zulässig. Das Fleisch der geschlachteten Tiere kann, solange die Steuer nicht bezahlt ist, mit Beschlagnahme belegt und nach angemessener Preisfestsetzung verkauft werden. Lohnschlächter dürfen außer bei Notzuschlagungen mit der Schlachtung erst beginnen, wenn ihnen die Erfüllung der Steuerpflicht durch Vorlegung der Quittung oder des Freischeines nachgewiesen wird.

Nach den Bestimmungen zur Ausgleichsteuer ist steuerpflichtig, wer Fleisch von Rindvieh, Schweinen und Schafen in frischem oder zubereitetem Zustand, oder Fleisch- und Wurstwaren in das Gebiet des Badischen Staates auf eigene Rechnung einführt oder einführen läßt. Die Ausgleichsteuer beträgt für 1 Kilogramm frisches Fleisch 10 Pf., zubereitetes Fleisch 12 Pf., Fleisch- und Wurstwaren 15 Pf. Nicht gewerbsmäßig eingeführte Mengen von weniger als 2 Kilogramm bleiben steuerfrei.

Die Fleischsteuer wird im Auftrag des Badischen Staates nach Maßgabe des Steuerverteilungsgesetzes durch die Reichsfinanzbehörden verwaltet; oberste Landesbehörde ist der Finanzminister, durch den auch die Errichtung der Hebestellen erfolgt, für welche Reichs-, Landes-, Gemeinde- und selbstän-

Letzte Nachrichten

Vor wichtigen sozialpolitischen Entscheidungen Uebergangsregelung

BRN. Berlin, 13. Dez. (Priv.-Tel.) Nachdem der Reichstag die sozialpolitische Ermächtigung in der Notverordnung vom 4. September aufgehoben hat, kann zwar die Reichsregierung künftig keinen Gebrauch mehr von dieser Ermächtigung machen, die bisher auf Grund der Ermächtigung erlassenen Verordnungen bestehen jedoch weiter, namentlich die am 5. September ergangene Verordnung der Reichsregierung über Lohnabbaumaßnahmen.

Schon bei den Vorverhandlungen über die Regierungs- umbildung waren sich Reichstagsler und Gewerkschaften und die Gewerkschaften darüber einig geworden, daß mit dem Lohnabbauschluß gemacht werden sollte, und der neue Reichsarbeitsminister Dr. Spruy, hat sich bereits grundsätzlich zur Aufhebung der Verordnung vom 5. September bereit erklärt. Gegenwärtig schwebt nur noch Verhandlungen zwischen dem Reichsarbeitsminister und den Sozialpolitikern der Reichstagsfraktionen im Unteranschuß des Haushaltsauschusses des Reichstages darüber, wie die Uebergangsregelung aussehen soll. Diese Uebergangsregelung, die im Interesse der Schlichter notwendig ist, weil bei ihnen zahlreiche Streitfälle wegen des bisherigen Lohnabbaues schweben, und auch im Interesse der Unternehmer, die im Vertrauen auf die Verordnung Aufträge zu niedrigeren Preisen hereingenommen haben, dürfte heute nachmittag im Unteranschuß zustandekommen; im Anschluß daran wird die Regierung selbst, wie wir hören, ihre vielumstrittene Verordnung aufheben, ohne daß der Reichstag erneut einberufen werden müßte, um einen Aufhebungsbeschlus zu fassen.

Der Haushaltsauschuß des Reichstages wird sich ferner mit der Notverordnung vom 4. September zu beschäftigen haben, soweit sie nicht bereits aufgehoben ist — hier handelt es sich hauptsächlich noch um das System der Steuerentfaltung — und mit der Verordnung vom 14. Juni, die den Abban der Sozialrenten brachte. In diesen beiden Fällen liegt eine grundsätzliche Einigung der Parteien mit der Regierung nicht vor, eine Aufhebung der beiden Verordnungen durch die Regierung kommt also nicht in Frage, und ihre Beseitigung könnte nur durch den Reichstag nach seinem Wiederzusammentritt im Januar erfolgen.

Die Abrüstungskonferenz

Nächste Sitzung des Büros Ende Januar

BRN. Genf, 13. Dez. (Tel.) Das Büro der Abrüstungskonferenz an dessen Sitzung zum erstenmal seit Juli wieder ein deutscher Vertreter teilnahm, hat heute beschlossen, dem Hauptanschuß eine Entschließung vorzuschlagen, in der das Ergebnis der fünfjährigen Besprechungen begrüßt und die Bereitschaft zu einer wirksamen Durchführung der Konferenzarbeiten ausgesprochen werden soll.

Die nächste Sitzung des Büros soll dann am 23. Januar, die nächste Sitzung des Hauptauschusses am 31. Januar stattfinden.

Reichspräsident von Hindenburg empfing heute, Dienstag, den Reichsminister des Auswärtigen, Freiherrn von Neurath, zum Bericht über die Genfer Besprechungen.

Zum deutschen Gesandten in Riga wurde der Vortragende Legationsrat Dr. Marius ernannt.

Das belgische Kabinett wird im Laufe des heutigen Dienstag zurücktreten.

Die Stellen errichtet werden können. Die Errichtung der Fleischsteuer durch Steuermarken kann vom Finanzminister vorgeschrieben werden. Auf Steuerzweckverhandlungen finden die Vorschriften der Reichsabgabeverordnung Anwendung.

Von Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß dem Verkäufer von lebendem Schlachtvieh, die im Falle der Schlachtung anzusehende Schlachtsteuer in keiner Weise auf den Kaufpreis angerechnet oder sonstwie in Rechnung gestellt werden darf. Im Kleinhandel darf dem Erwerber von Fleisch- und Wurstwaren die Fleischsteuer neben dem Entgelt nicht besonders in Rechnung gestellt werden.

Das Staatsministerium kann den Verbrauch von Wild und Geflügel für den menschlichen Genuss einer Fleischsteuer unterwerfen, die so festzusetzen ist, daß sie unter Berücksichtigung von Gewicht und Güte des Fleisches sowie der Leistungsfähigkeit der hauptsächlich als Verbraucher in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten in einem angemessenen Verhältnis zur sonstigen Fleischsteuer besteht. Das Gesetz tritt am 20. Dezember 1932 in Kraft.

Im Anschluß an dieses Gesetz erklärt der Finanzminister noch eine Vollzugsverordnung, in der nähere Bestimmungen über steuerpflichtige Schlachtungen, das maßgebende Gewicht, den Begriff des Schlachtgewichts die Hauschlachtungen, Notzuschlagungen usw. enthalten sind. Die Überwachung der Schlachtung durch die Staats- und Gemeindepolizei ist im wesentlichen auf die Schlachtungen beschränkt, die außerhalb der öffentlichen Schlachthäuser erfolgen. Durch die neue Vollzugsverordnung treten alle bisherigen Vollzugsvorschriften zum Fleischsteuergesetz außer Kraft.

* Ein Schritt vorwärts

Diplomatische Erklärungen müssen aufmerksam gelesen werden, und ganz besonders dann, wenn mehrere Partner solch eine Erklärung entworfen haben. So muß auch der Beschluß der Fünfmächtekonferenz von uns genau studiert werden. Wir werden dann sehen, was er für uns bedeutet.

Das Wichtigste ist zunächst die Erklärung Englands, Frankreichs und Italiens, daß die Gleichberechtigung, die Deutschland zu gewähren ist, nicht bloß Gegenstand der Tagesordnung der Abrüstungskonferenz sein soll, sondern daß diese Gleichberechtigung einer der Grundzüge für die Konferenz zu sein hat, und daß dieser Grundzug in dem Abkommen, das dann die Beschlüsse der Konferenz umfaßt, verkörpert werden soll. Ferner heißt es, daß die Gleichberechtigung in ein System hineingearbeitet werden soll, das allen Nationen Sicherheit bietet.

Es ist klar, daß mit diesem ersten Teil der offiziellen Erklärung der Fünfmächtekonferenz die Anerkennung Deutschlands als eines gleichberechtigten Teilnehmers ausgesprochen wird. Natürlich ist diese Anerkennung zunächst nur eine theoretische. Aber ihr politisches Gewicht ist auch dann noch groß genug. Denn nach dieser Erklärung ist es praktisch unmöglich, noch jemals zu dem früheren Zustand zurückzukehren, der faktisch und rechtlich unsere Gleichberechtigung ausschloß. Mag die Abrüstungskonferenz ausgehen, wie sie will: unsere Gleichberechtigung ist anerkannt, und wir werden im gegebenen Augenblick von dieser Tatsache Gebrauch machen. Der Abschnitt V des Versailler Friedensvertrags (Entwaffnungsbestimmungen) ist durch die Erklärung Englands, Italiens und Frankreichs bereits dem Sinne nach preisgegeben. Offiziell gestrichen werden würde er in dem Augenblick, in welchem das auch von Deutschland unterschriebene Abrüstungsabkommen in Kraft tritt.

Aber, wie gesagt: auch dann, wenn die Abrüstungskonferenz zu keinem Ergebnis gelangt, halten wir die offizielle Anerkennung unserer Gleichberechtigung fest in unserer Hand. Aus ihr ergibt sich dann die logische Schlussfolgerung, daß, mögen die Dinge nun gehen wie sie wollen, Deutschland jedenfalls in bezug auf seine Bewaffnung nicht mehr einem Ausnahmestand unterworfen werden darf.

Wichtig ist weiterhin die Tatsache, daß Frankreich von seiner bisherigen These „Erst Sicherheit, dann Abrüstung und Gleichberechtigung!“ abgegangen ist und nunmehr einer Verhandlungsmethode zugestimmt hat, die unter Vorwegnahme der Anerkennung unserer Gleichberechtigung die Frage der Abrüstung mit der der Sicherheit verknüpft. Und zwar in einer Weise verknüpft, gegen die von den anderen Mächten zunächst nichts einzuwenden ist, da es ja ausdrücklich heißt, daß das festzulegende System allen Nationen Sicherheit bieten soll.

Man kann es verstehen, daß die deutsche Reichsregierung nach diesem ersten Teil der Erklärung sich bereit erklärt hat, von jetzt ab wieder an der Abrüstungskonferenz teilzunehmen. Zweifellos bedeutet schon alleine, von diesem Standpunkt aus gesehen, jene Erklärung einen diplomatischen Erfolg Deutschlands. Man hat sich auf der Gegenseite davon überzeugen müssen, daß ohne Deutschland die Abrüstungskonferenz unmöglich ist, man hat sich aber auch davon überzeugen müssen, daß ein Scheitern der Abrüstungskonferenz aus den mannigfachen Gründen nicht riskiert werden darf, und so ist man dem Wunsch Deutschlands nach Gleichberechtigung nachgekommen.

Das ist also ganz sicherlich ein Erfolg. Praktisch bedeutet dieser Erfolg einen Schritt vorwärts insofern, als die Abrüstungskonferenz nun wieder vollzählig ist und unverzüglich an ihre wichtigste Aufgabe herangehen kann. Es ist indessen nicht so, daß Deutschland nun mit diesem Erfolg überhaupt das ganze Spiel gewonnen hätte, sondern es ist uns lediglich gelungen, in dem mühseligen Kampf um unsere praktische Gleichberechtigung wenigstens die oberste Voraussetzung dafür zu erringen, nämlich die theoretische Anerkennung dieser Gleichberechtigung.

Die Art und Weise, wie nun diese Gleichberechtigung angewendet werden soll, wird erst auf der Konferenz erörtert werden. Bedenklich ist es, daß es im vierten Teil der Erklärung heißt, es solle nun sofort ein Abkommen ausgearbeitet werden, das „eine wesentliche Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen herbeiführt und gleich-

zeitig eine künftige Revision zum Zwecke weiterer Herabsetzungen vorzieht". Dieser vierte Teil der Erklärung stellt zweifellos ein starkes Entgegenkommen gegenüber den Wünschen Frankreichs dar. Er ist der Ausdruck der französischen und von den übrigen Mächten grundsätzlich gebilligten Forderung einer stufenweisen Abrüstung.

Es hätte sicherlich nicht der auffallend scharfen Kritik der Deutschnationalen Volkspartei bedurft, um die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß hier ganz bestimmte Gefahrenquellen für uns liegen. Und zwar ist die Gefahr darin zu erblicken, daß gewiß schon jetzt eine Einschränkung der Rüstungen zugestanden wird, daß aber auch nach Durchführung dieses Beschlusses die militärische Überlegenheit Frankreichs auf dem Kontinent aufrechterhalten bleibt, wenigstens bis zur nächsten Etappe.

Zunehmend hat Deutschland die Möglichkeit, auf Grund der Anerkennung seiner Gleichberechtigung im gegebenen Moment zu erklären, es könne nicht ruhig zusehen, daß im Zeichen der Gleichberechtigung praktisch die Überlegenheit Frankreichs oder anderer Staaten erhalten bleibt. Die Schlussfolgerung würde dann nach wie vor diejenige sein, daß entweder die übrigen, bewaffneten Mächte sich die Sache noch einmal überlegen und sofort mit ihren Rüstungen auf den Stand der deutschen heruntersetzen, oder daß sie es tolerieren, wenn Deutschland auch dann seinerseits jene Verbesserungen und Abrüstungen seiner Wehrmacht vornimmt, von deren Notwendigkeit ja gerade der jetzige Reichskanzler, Herr von Schleicher, schon vor Monaten in seiner Eigenschaft als Reichswehrminister gesprochen hat.

Erfreulich ist der dritte Teil der offiziellen Erklärung der Fünfmächtekonferenz. Danach bestätigen England, Frankreich, Deutschland und Italien nochmals feierlich, daß sie unter keinen Umständen versuchen werden, gegenwärtige oder künftige Streitfragen zwischen den Unterzeichnern mit Gewalt zu lösen. Da wir ja ohnehin nicht die Absicht haben, Kriege zu führen oder uns mit bewaffneter Hand den polnischen Korridor wieder zu holen, ist die Unterzeichnung dieses neuen Nichtangriffspaktes für uns eine Selbstverständlichkeit. Für Frankreich aber bedeutet er noch etwas mehr, nämlich eine sehr starke moralische Bindung im Sinne einer friedlichen, alle militärischen Unternehmungen ausschließenden Politik.

Die Winterhilfe

Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Reichstags

Der Haushaltsausschuß des Reichstags nahm seine Beratungen auf und behandelte zuerst die Frage der Weihnachts- und Winterhilfe.

Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk erklärte namens der Reichsregierung, diese sei bereit, im Rahmen des nur Möglichen alles zu tun, um die Not zu lindern. Hauptaufgabe sei hierbei die Beschaffung von Arbeit. Vom Reichsarbeitsministerium wurde mitgeteilt, daß für notwendige Bedarfsartikel Preisnachlässe für die Erwerbstätigen erzielt worden seien. Zur Deckungsfrage äußerte sich der Reichsfinanzminister: Wenn man auch die einzelnen Vorschläge zur Deckung der durch die beantragte Winterhilfe entstehenden Kosten in Erwägung ziehe, so bleibe doch die Frage offen, ob die erwarteten Einnahmen tatsächlich herbeigeführt werden könnten. Unter allen Umständen müsse vermieden werden, durch ein solches Wagnis die Weiterzahlung der Arbeitslosenunterstützung und die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms zu gefährden. Ziffern könnten heute noch nicht genannt werden.

In der Abstimmung wurde die vom Sozialpolitischen Ausschuss vorgeschlagene Entschliessung in etwas geänderter Form angenommen. Danach wird die Reichsregierung ersucht, alsbald durchgreifende Maßnahmen zu treffen, um eine angemessene Weihnachts- und Winterhilfe für die Notleidenden zu erreichen. Folgende Forderungen sollen verwirklicht werden:

1. Für den Winter 1932/33 wird für alle Arten Empfänger von öffentlichen Unterstützungen und Renten eine zusätzliche Winterhilfe geschaffen, deren Durchführung den Gemeinden übertragen wird.

2. Die Winterhilfe besteht in unentgeltlicher Belieferung mit solchen Naturalien (Brot, Kohlen, Kleidungsstücken), mit denen je nach den örtlichen Verhältnissen der Notlage am besten gesteuert werden kann. Sie darf nicht zu einer Verminderung der Geldunterstützung führen.

2a. In den Monaten Dezember bis April sind für jeden unterstützungsberechtigten Haushalt zu liefern: 2 Kilo Brot wöchentlich, 20 Zentner Kohlen, ein halbes Kilo Fleisch wöchentlich. Diese Mengen sind bei einem Haushalt von mehr als drei Köpfen entsprechend höher, bei Ledigen entsprechend niedriger zu bemessen.

3. Die Mittel für die Durchführung der Winterhilfe, von der auch Alleinstehende nicht ausgeschlossen werden dürfen, stellt das Reich den Gemeinden zur Verfügung.

4. Diese Reichsmittel dürfen für andere Zwecke der Wohlfahrtspflege weder vom Reich verrecknet, noch von den Gemeinden verwendet werden.

Ein nationalsozialistischer Antrag betr. eventueller Steuerabgeltung durch Naturalien für diese Hilfsaktion, wurde ebenfalls angenommen, desgleichen ein Zentrumsantrag, der die Reichsregierung um ein Zweimonatsprogramm für eine praktische Winterhilfe ersucht.

Seit dem Dienstag, wird sich der Haushaltsausschuß mit den Notverordnungen vom 14. Juni und 5. Sept. 1932 beschäftigen. In diesem Zusammenhang wurde der Reichsfinanzminister um einen Bericht über den Reichsetat ersucht.

Im Gürtler Prozeß gegen sieben M.-Leute vor dem Sondergericht beantragte der Staatsanwalt gegen den Haupttäter Engemann 5 Jahre 1 Monat Zuchthaus, gegen die übrigen Angeklagten Strafen von 1 Monat Gefängnis bis zu 5 Jahren Zuchthaus.

Im Osteroder Bombenlegerprozeß gegen 14 Nationalsozialisten wurden vier Angeklagte freigesprochen. Gegen die übrigen wurden Gefängnisstrafen bis zu 2 Jahren 4 Monaten verhängt.

Das Arbeitsprogramm der Reichsregierung

Bericht über Genf — Winterhilfe — Arbeitsbeschaffung — Siedlung

Diese Woche wird noch eine Reihe wichtiger politischer Beratungen und Ereignisse bringen. Wie jetzt feststeht, tritt das Reichskabinett am morgigen Mittwoch zusammen, nachdem am heutigen Dienstag der Reichsaußenminister dem Reichspräsidenten über das Ergebnis von Genf Bericht erstattet hat.

Gegenstand der nächsten Kabinettsberatungen wird ferner die Winterhilfe bilden, die gestern auch den Haushaltsausschuß beschäftigt hat. Ob sie sich in dieser Form durchführen läßt, ist allerdings eine noch offene Frage. So wie sie vom Haushaltsausschuß beschlossen worden ist, würde sie etwa 400 Millionen kosten. Am Mittwoch wird das Kabinett sich vor allem auch mit der Abgrenzung des Aufgabekreises des neuen Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gerke, befassen. Es ist nicht beabsichtigt, einen neuen Apparat aufzusetzen. Die Form der Tätigkeit Dr. Gerkes ist vielmehr so gedacht, daß er Ideen und Richtlinien für die Arbeitsbeschaffung liefert, und daß die zuständigen Ressorts sich mit ihren besonderen Aufgaben in diese Richtlinien einfügen. Damit wird ohne besonderen Neuaufwand eine gewisse zentrale Einheitlichkeit in der Arbeitsbeschaffung gewährleistet. Sachlich gehören zu diesem Gebiet vor allem auch die Fragen der Siedlung. Für dieses Problem hat Reichskanzler v. Schleicher immer ein besonderes Interesse bekundet. Es ist deshalb anzunehmen, daß die künftige Behandlung der Siedlung sehr stark unter seinem persönlichen Einfluß gestellt werden wird.

Der Kanzler wird sich natürlich über die ganzen wesentlichen Grundzüge des Programms seiner Regierung verbreiten. Am Donnerstag findet außerdem noch die Reichsratsitzung statt, in der die vom Reichstag beschlossene Annexion behandelt werden soll. Wie bereits gemeldet, herrscht in politischen Kreisen die Meinung vor, daß der Reichstag diese Vorlage nicht passieren lassen wird. Für Freitag ist der Auswärtige Ausschuss einberufen. Auf der Tagesordnung steht die Berichtserstattung des Reichsaußenministers Freiherrn von Neurath über die außenpolitische Lage, und zwar besonders über die Abrüstung und über die Fünfmächtebesprechung.

Aus diesem ganzen Programm ergibt sich, daß die laufende Woche noch nichts von der Weihnachtsruhe verspüren läßt, die in früheren Jahren schon verhältnismäßig früh eingezogen pflegte. Eine Lösung der preussischen Frage wird übrigens unter den derzeitigen Umständen nicht vor Januar erwartet und sie ist nicht möglich, ohne Berücksichtigung der Verhältnisse im Reich.

Anschlag auf den früheren Kaiser?

Wahrscheinlich ein Geisteskranker

Im Haus Doorn wurde am Montagmorgen ein Eindringling deutscher Staatsangehörigkeit festgenommen, der sich in einem der Türme des Schlosses verbarrikadiert hatte und einen Revolver, sowie einen Dolch bei sich führte. Man vermutet, daß ein Anschlag auf das Leben des ehemaligen deutschen Kaisers geplant war. Schon am Sonntag gelang es einem Mann, als ein Kraftwagen durch das Aushäuser der Wäschung, an dem sich stets zwei holländische Landjäger aufzuhalten pflegen, hindurchzufahren, hinter dem Auto unbemerkt durch das Tor zu schlüpfen und so in den dahinterliegenden Park zu gelangen. Der Mann, den man für einen Geisteskranken ansah, wurde im Park angehalten und später der Polizei übergeben, die ihn wieder auf freien Fuß setzte.

Der Eindringling hat der Polizei mitgeteilt, daß er Feder heise und aus Dornagen (Atheinproving) stamme; sein Alter hat er mit 33 Jahren angegeben. Der Mann war gut gekleidet und macht äußerlich keinen ungünstigen Eindruck. Er soll bei seinem ersten Erscheinen innerhalb der Wäschung am Sonntag erklärt haben, daß er „eine Wotschaft von Hitler“ überbringen wolle. Man hielt ihn jedoch nicht für zurechnungsfähig und ließ ihn durch die Polizei entfernen.

Die Generalverwaltung des vormals regierenden preussischen Königshauses teilt folgendes mit:

„Am gestrigen Montag, den 12. d. M., wurde von einem Bediensteten von Haus Doorn am hellen Nachmittag innerhalb des Parkes unmittelbar vor dem Haus ein fremder Mann beobachtet. Der Diener hielt ihn an und fragte ihn, wie er in den Park gekommen sei und was er wolle. Der Eindringling sagte, er sei über die Umzäunung in den Park gekommen und wolle zu dem Kaiser. Der Diener brachte ihn auf die im Vorgelände von Haus Doorn stationierte holländische Wache. Dort fand man bei dem Mann, der ein Deutscher ist, einen Revolver und einen Dolch. Er erklärte, daß er sich mit dem Revolver durch Luftschiffe habe bemerkbar machen wollen, falls er den Kaiser im Park getroffen hätte. Den Dolch habe er

Musikalisches aus Baden-Baden

Die Liedertafel „Aurelia“, seit Jahrzehnten zu den prominentesten Männerchorvereinigungen des Landes zählend, hat schon immer ihre Konzerte gern zum Anlaß genommen, um das neuere und neueste Literatur zu pflegen. Auch unter ihrem jungen und rührigen Dirigenten Fritz Köhler, der bekanntlich aus der badischen Musikhochschule hervorging, scheint dieser traditionellen Förderung der Kunst die Treue halten zu wollen. Dafür zeugte wenigstens ihr 1. Winterkonzert, das am Sonntagabend im überfüllten Gartenfaal des Kurhauses stattfand, und mit der Uraufführung von drei A-cappella-Chören* aus der Feder Josef Schells einen gewichtigen, den Rahmen einer sonstigen Wädertstadt-Veranstaltung beinahe sensationell übersteigenden Erfolg brachte.

Am dies Ereignis richtig zu würdigen, müßte freilich die bisherige Entwicklung des vierstimmigen Männergesanges zum Gegenstand einer weiter aussholenden Untersuchung gemacht werden, besonders nach der ästhetischen Seite hin müßten einige Grundfragen aufgeworfen und speziell daraufhin beantwortet werden, ob der vitale Endzweck solcher Schöpfungen mehr bei einer vollständigen Unterhaltung oder doch auch in ihrer künstlerischen Bedeutung liegt. Nun weiß man zwar heute ziemlich allgemein, in welche Sadegasse uns die herkömmliche Liedertafel geführt hat, ja sogar der Deutsche Sängerbund hat sich endlich auf seine Pflicht besonnen und propagiert in den Münchener Sängerverbänden immerhin eine volksgerechte Musik, an der das allgemeine Chorwesen wieder genesen soll, ohne jedoch den hochgeachteten Künstlern gewisse Nachhader oder der antikomunistischen und aufbringlichen Klammerschädigkeit ellicher Moderner ganz zu verfallen. Diefelbe Einsicht, dünkt mir, hat auch Josef Schell bei der Komposition seiner Chöre geleitet; denn er bleibt auf der Grenzlinie eines volkverbundenen und durchaus wurzelechten Gesangs, überschreitet sie weder nach unten ins Sentimental-Ritzige, noch nach oben zur blendenden und darob äußerlichen Artifizialität. Also sind seine Chöre jedenfalls als Kunst-

* Erschienen im Verlag B. Schotts Söhne, Mainz.

bei sich geführt, um gegebenenfalls einen Wadchund unschädlich machen zu können. Der Mann ist in Gewahrjam genommen; er macht einen geistig nicht normalen Eindruck.“

Der Kampf um die Kriegsschulden

Die französisch-englische Front

Amerika hat, wie gemeldet, den englischen Vorschlag abgelehnt, den Termin vom 15. Dezember innezuhalten, aber unter der Bedingung, daß die Zahlung nur als eine Anzahlung auf die neue und endgültige Regelung zu gelten habe. Amerika hat somit alle Vorbehalte Englands und logischerweise auch Frankreichs abgelehnt.

In Frankreich ist darüber eine große Erregung entstanden, die auch im Parlament zum Ausdruck kam. Dort sprach am Montag Ministerpräsident Herriot, der vorher eine Unterredung mit dem aus Genf nach London reisenden englischen Ministerpräsidenten Macdonald gehabt hatte. Frankreich wird mit England in dieser Frage zusammengehen. In der Kammer kam deutlich die Stimmung zum Ausdruck, die Zahlung zu verweigern, was den Rücktritt der Regierung Herriot zur Folge hätte, der als patriotische Kundgebung aufzufassen wäre.

Herriot erklärte am Montag in der Kammer, daß die französische Regierung sich für verpflichtet halte, den Zahlungstermin des 15. Dezember pünktlich einzuhalten, da keine französische Regierung eine einmal gegebene Unterschrift leugnen werde. Eine Zahlung komme aber nur unter genau zu formulierenden Vorbehalten in Frage, die sich im wesentlichen mit den englischen decken. Er wies auf die Notwendigkeit hin, erneut mit der Londoner Regierung in dieser Angelegenheit Fühlung zu nehmen, und beantragte dann die Vertagung der gesamten Aussprache auf heute, Dienstagmorgen, um die Möglichkeit dieser neuen Fühlungnahme mit England sicherzustellen.

Die Vertagung wurde vom ganzen Hause ohne Widerspruch angenommen, was erneut beweist, wie sehr sich die englisch-französische Front in der Schuldfrage festigt. Es hat sich aber trotzdem die Stimmung für die von der Regierung vorgeschlagene Lösung einer Zahlung unter Vorbehalten keineswegs gebessert. Herriots Hinweis auf die Heiligkeit der Unterschriften rief im Hause einen nur geringen Beifall hervor, und die Sozialisten hatten schon vor der Sitzung sich gegen jede Form von Zahlung, die nicht ein ausdrückliches amerikanisches Einverständnis mit der Revision einbegreife, ausgesprochen. Wahrscheinlich werden sich die Sozialisten der Stimme enthalten. Auch die Linksextrême haben sich gegen jede Zahlung ausgesprochen. Herriot würde auch im Falle eines ablehnenden Beschlusses der Kammer unter allen Umständen sofort mit der Neubildung der Regierung betraut werden.

Herriot sucht eine Schuldenformel

W.B. Paris, 13. Dez. (Tel.) Die parlamentarische Lage hinsichtlich der Vorbehalte, mit denen Frankreich die Zahlung an Amerika zu begleichen gedenkt, hat sich noch nicht geklärt. Es scheint Herriots Hauptfrage zu sein, alles nach dem Verhalten Londons einzurichten. Man kann sagen, daß er sein Schicksal mit dem des britischen Kabinetts verknüpfen möchte, um sagen zu können, daß er das, was er jenseits des Äzants aussehe, jenseits des Kanals durch eine enger gefügte Freundschaft gewinnen werde.

Die Ausschüsse der Kammer werden sich erst heute mittag schlüssig werden, da Herriot nicht daran zweifelt, noch zu einer Formel zu gelangen, der die große Mehrheit der Kammer ihre Zustimmung geben könne.

Britische Kritik an der letzten englischen Note

W.B. London, 13. Dez. (Tel.) In konservativen Kreisen beginnen sich Zweifel zu regen, ob die letzte britische Note an Amerika sehr glücklich formuliert gewesen sei, und diese Zweifel dürften bereits in der morgigen Unterhausdebatte zum Ausdruck kommen.

„Times“ berichtet, viele konservative Unterhausmitglieder hielten es für einen Fehler, daß die Note in einem Atemzuge Bereitschaft zur Bezahlung der Dezemberrate ausdrückte und Nichtbezahlung der Junierte androhte. — Auch über die Vereinbarung, die Macdonald und Chamberlain mit den Franzosen abgeschlossen haben, herrscht bei einem nicht unbeträchtlichen Teil der Unterhausmitglieder Unzufriedenheit, da man glaubt, Großbritannien (das ja auch Gläubiger Frankreichs ist) hätte eine gewisse Zahlung von Frankreich verlangen können, ohne den Lausanner Vertrag zu gefährden.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstags ist für Freitagvormittag einberufen worden, um einen Bericht des am Montag wieder in Berlin eingetroffenen Reichsaußenministers über die letzten außenpolitischen Ereignisse, namentlich über die Genfer Verhandlungen, entgegenzunehmen und dazu Stellung zu nehmen.

werke und -werte bestens fundiert, und wenn diesbezüglich man etwa als sehr kritischer Beobachter doch dem „Rein“ den Vorzug gibt, so vor allem deshalb, um auch dem Komponisten selbst einen für sein Weiterarbeiten auf diesem Gebiet nützlichen Fingerzeig zu leisten. Natürlich betont die „Aufgabe“ kaum minder glücklich ihre Eigengelehrigkeit und hält sich recht geschickt frei vom unzulässigen Hineintragen naheliegender Banalitäten, auch sie hat einen stark stimmungsreichen Untergrund und bereitet weitgespannte Melodien mit sangbarem Satz, während gerade daran jedoch bei einer Aufführung von „Hat man mich gesehen“ ein weniger leistungsfähiger Chor scheitern könnte, zumal die vorausgesetzte Summigkeit des Vortrags nicht von jedem freudig leicht zu erreichen ist, sondern nur von Sängern, die sich mit der eigenwilligen Schreibweise Schells schon vertraut gemacht haben. Trotzdem sind die Chöre, zu denen als 4. Teil dieses opus 15 noch ein „Wander“-Lied zählt, unbestreitbar den vorwärtsweisenden Produkten der Gegenwart einzureihen.

Zwischengeschaltete Liedgruppen von Weismann, Schell und Philipp boten noch eine zweite Gelegenheit, sich über einen anderen Zweig heimätlicher Musikbetätigung zu informieren. Da die meisten Baden aber hier längst bekannt sind, mag es genügen, nur ihrer Spenderin Ellen Winter zu danken, die sich damit auf dem Konzertpodium ebenso glänzend wie bisher auf den Brettern des Badischen Landestheaters einführte und den Badenern zugleich eindringlichst bezeugte, daß auch Karlsruhe zur Zeit neben den dort jetzt häufiger zu Operngastspielen herangezogenen Bühnengestirben von landfremden Theatern über gute Gesangskräfte verfügt. Doch schnell zurück zum Aurelia-Chor, der gleich zu Anfang des Konzertes in Trunks „Schlaf ein“ unter seinem strebsamen und zielbewussten Dirigenten durch eine so merckliche Verfeinerung und Veredelung des Chorflanges erfreut hatte, daß nachher elliche Unausgeglichenheiten in dem Eshendorff-Quintus von Franz Philipp dem respektablen Gesamteindruck nichts mehr anhaben konnten. Neues brachte übrigens auch dessen Aufführung, insofern erstmals die frühere Fassung und Orgelbegleitung durch einen richtigen Orchesterpart ersetzt ward. Leider nicht gerade zum Vorteil des Werkes, das dadurch wohl beträchtlich

Kleine Chronik

Rehrere Geldschrankräuber versuchten in der Nacht zum heutigen Dienstag im Gebäude der Stadtkasse in Teupitz bei Berlin einen Geldschrank aufzutun. Als sie von zwei Beamten der Gemeindepolizei überrascht wurden, eröffneten sie sofort ein Schussfeuer auf die Beamten, die das Feuer erwiderten. Einer der Beamten erhielt einen Schulterchuß. Die Eindrehler entkamen in einem Auto.

Auf dem Dorfsteich in Corallifischen bei Memel brachen sechs Kinder durch die dünne Eisdede. Vier Kinder ertranken, die übrigen beiden konnten mit Mühe gerettet werden.

In der Grube St. Margherite bei Ferronnes (Belgien) kamen bei einer Schlagwetterexplosion 6 Bergleute ums Leben.

Badischer Teil

Regierung und Hochschule

Staatspräsident Dr. Schmitt über Deutschlands Zukunft

Anlässlich der Akademischen Feier am Samstag, die an Stelle der üblichen Jahresfeier zum Rektoratswechsel in der Technischen Hochschule abgehalten wurde, da der bisherige Rektor Professor Holl für ein weiteres Jahr zum Rektor bestimmt wurde, hielt der badische Staatspräsident Dr. Schmitt beim Festessen in Anwesenheit von vier Rektoren der badischen Hochschulen, eine Rede über die künftigen Aufgaben der deutschen Hochschulen.

Der Staatspräsident stellte hierbei heraus, daß, wenn auch das Geistige im Vordergrund aller Erörterungen stehen müßte, zur Zeit doch die wirtschaftliche Not das Entscheidende für die Hochschulen sei. Günstigen Wirtschaftsmomenten ständen unglückliche gegenüber. Schwierigkeiten bringe der Februar 1933, zu dessen Zeitpunkt Deutschland an Amerika eine kurzfristige Schuldensumme zu bezahlen habe. Wird die Wirtschaftsanhebung nicht in dem gewünschten und vorgedachten Maße durchzuführen sein, so würde der Schuldenstand des Reiches, der in diesem Jahre 800 Millionen beträgt, bis 1934 auf einen Bedarf von 3-4 Milliarden anwachsen; denn bis dahin wird die Zahlung der Steuergutscheine und der Warenkreditwechsel fällig.

Das Eintreten dieser Katastrophe zwänge zum Herausheben der letzten Sparrmöglichkeiten und diese lägen nur noch bei der Rechtspflege und der Weiterbildung, auf dem Gebiet der Hochschulen. In der Rechtspflege müßte eine Vereinfachung des Anknüpfens einsehen. Die Erparnismöglichkeiten auf dem Hochschulgebiet sah der Minister nicht in der Aufgabe einer Hochschule — Baden werde den Bestand seiner Hochschulen nicht antasten —, wohl aber im Hinblick auf verschiedene Abteilungen. Die Reformvorläge des Staatspräsidenten basierten auf dem Wunsch einer stärkeren, inneren Zusammenarbeit zwischen Regierung und Hochschule, etwa nach englischem Vorbild. Dringend notwendig sei eine Stabilität in der Verwaltung, wozu jetzt schon durch die Wiederwahl des Rektors der Anfang gemacht worden sei, ferner eine Budgetbereinigung. Ein Verwaltungsausschuß zur Überprüfung dieser Fragen sollte eingesetzt werden; er dürfe aber nicht zu einer Organisation werden, der die bestehende beseitigt, denn dies lehre immer wieder die Absichten um und führe zur Verteuerung.

Zum Zwischenfall in Braunschweig bemerkte der Minister, die badische Regierung könne immer auf Seiten der Unversität, wenn es gelte, Willkürakte von der Hochschule fernzuhalten. In der Gewährung der akademischen Freiheit müßte die Jugend in die ihr zugewiesene Grenze zurückgewiesen werden. Wenn die Jugend diese Grenze einmal überschreitet, so muß ihr zurecht gehalten werden, daß Jugend leicht überschäumt. Wenn die Hochschulen Wert darauf legen, daß sie von parteipolitischen Vorzügen verschont bleiben, so sei die Frage zu prüfen, ob die Festsetzung des Wahlalters auf 20 Jahre richtig sei; denn dies verlege die Voraussetzungen in sich, daß sich der Wahlfähige parteipolitisch orientiere. Die Logik des zwanzigjährigen Wahlalters schaffe also der Jugend das Recht der parteipolitischen Betätigung, doch dürften, wie schon oben ausgeführt, die Grenzen nicht überschritten werden.

Notwendig sei demnach die Prüfung des aktiven Wahlrechts, dann aber auch folgerichtig die Prüfung der Frage einer Änderung des passiven Wahlrechts. In Baden läge von volksparteilicher Seite ein Antrag auf Herabsetzung des Wahlalters vor. Wenn er, der Staatspräsident, bisher gegen eine solche Herabsetzung des passiven Wahlalters eingestellt gewesen sei, so hätten ihn hierin die letzten tatsächlichen Vorgänge im Reichstag umgestimmt. Diese Schlägerei wäre sicherlich vermieden worden, wenn der Prozeß der Jugendlichen geringer gewesen wäre. Aus dieser Erwägung könnte der Notwendigkeit der Herabsetzung des Wahlalters geredet werden.

an äußerem Format, aber nur wenig an inhaltlicher Bedeutung und Geschlossenheit gewonnen hat. Dazu verhängt der nunmehr ausgebotene Apparat arg die Singstimmen, von denen fast nur noch ein sordino-Mangel übrig bleibt. Manches hätte vielleicht eine Wiedergabe mit einem nicht so schwerfälligen Begleitorchester zu forcieren vermocht.

Es war das übrigens nicht das städtische Orchester Baden-Baden, das in diesen Tagen auf sein 60jähriges Bestehen in städtischen Diensten zurückblicken konnte. Eine Kartapelle gab's zwar vordem drüben auch schon, doch diese erfüllte lediglich Promenadenwünsche der Sommergäste und zerfiel während der Wintermonate meist in alle Winde, während von 1872 an zunächst noch unter dem aus Kastatt übernommenen österreichisch-böhmischen Regimentskapellmeister Rinnemann auch im saisonlosen Halbjahr das Interesse für Orchestermusik wachgehalten wurde. Aus eigener Jugendzeit erinnere ich mich allerdings, daß auch in den dann von Paul Hein eingeführten regelmäßigen Abonnementskonzerten stets noch der beigezogene Solist das Hauptaugenmerk auf sich richtete, und bis heute scheint sich da leider nicht allzuviel geändert zu haben. Um so mehr ist aber gleichwohl dem städtischen Orchester zu danken, weil es im Verlauf der Jahrzehnte, und natürlich nicht immer unter den günstigsten Bedingungen, auch für die ernsthafte Musikpflege eine große Mission erfüllt hat; und daß es mitunter sehr tüchtige Musiker waren, die im Orchester oder im Konzertsaal mitwirkten, das würde zur Genüge die städtische Reife vieler später zu Ehr und Ruhm Aufgestiegener erweisen, die einstmals ihm angehörten. Hoffentlich ist in dem Festbuch, das ich nicht zur Hand habe, auch davon die Rede nebst all den Erinnerungen, die an Namen wie Brahms und Richard Strauß und Max Reger unter den schaffenden, an Mottl, Milisch, Schilling usw. unter den reproduzierenden Künstlern anknüpfen. Aber das Festkonzert mit dem jetzigen Stabführer Generalmusikdirektor Ernst Mehlis an der Spitze ließ ich mir berichten, daß es dem jubelnden Orchester langanhaltenden und somit doch auch einen seine Eigenleistungsfähigkeit nachdrücklich unterstreichenden Beifall einbrachte.

Badische Sorgen und Wünsche

Am das Hauptverorgungsamt

Badens Grenzlandnot dringt immer noch nicht stark genug in die Ohren des übrigen Deutschland. Leidet auch dieses unter dem allgemeinen Wirtschaftsniedergang, unter Geldmangel und Arbeitslosigkeit, so doch nicht in jenem Grade, wie dies in den Grenzländern verspürt wird. Neben dem Ofen ist es vor allem Baden, das infolge der Verfallener Grenzziehung in eine bittere Not geraten ist. Arbeitbringende Industrien sind abgewandert oder liegen brach. Eine bittere Nahrungsnot herrscht auf dem Hochschwarzwald; denn das früher blühende Holzgeschäft bleibt heute ohne Ertrag für die Schwarzwaldgemeinden. Die Notzustände in Baden sind der Regierung wohl bekannt. Sie plant vor allem, durch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm Erleichterungen zu schaffen.

In der vergangenen Woche weilte ein Vertreter der Reichsregierung in Karlsruhe, um nachzuprüfen, wie die Möglichkeiten für das Arbeitsbeschaffungsprogramm liegen. Die vorbringlichsten Pläne in Baden sind die Elektrifizierung der badischen Hauptstrecken der Reichsbahn Ost-West und Nord-Süd und die Errichtung der Autostraße Mannheim-Heidelberg. Diese Straße, gegen deren Schaffung von der Reichsbahn leider noch erheblicher Widerstand entgegengebracht wird, hätte den Vorzug, daß die Finanzierung durch Private erfolgen würde. Das Reich hätte lediglich noch die Genehmigung für eine Gebührenerhebung zu gewähren, wozu es sich aber bisher noch nicht verstehen konnte. Dem Elektrifizierungsplan wird merkwürdigerweise entgegengehalten, daß dieser eine Personalverminderung um etwa 20 bis 25 v. H. bedinge (in Bayern und Württemberg denn nicht!), was heute vermieden werden müßte. Dies ist aber einmal die Wirkung einer jeden Nationalisierung, auf der anderen Seite muß aber die Erhaltung der deutschen Bahnfortschrittstüchtigkeit als lebensnotwendig anerkannt werden.

Arbeitsmöglichkeiten sollen beschafft werden durch landwirtschaftliche Meliorationen. Ein wichtiges Projekt, das gleichfalls als vorbringlich bezeichnet werden muß, ist der Klinikneubau in Heidelberg, der zugleich eine Hilfe für die schwer bedrängte Stadt Heidelberg darstellt. Wenn genügend Mittel vorhanden sind, soll auch der Freiburger Klinikneubau weitergeführt werden. Auf dem Gebiete des Straßenbaus sind ebenfalls viele Arbeitsmöglichkeiten vorhanden, die in größerem Umfang ausgeschöpft werden sollen.

Einen erbitterten Kampf führt die badische Regierung um die Erhaltung des Sitzes des Hauptverorgungsamtes in Karlsruhe, um den sich auch, wie ja bekannt, die württembergische Regierung, ganz besonders aber Stuttgart bemüht. In der letzten Woche hatte der badische Staatspräsident eine Unterredung mit dem Reichsarbeitsminister Dr. Syrup in Berlin, der in seiner früheren Eigenschaft als Präsident des Reichsarbeitsamtes die führende Feder in diesem Streite inne hatte. Bei dieser Gelegenheit hob der Reichsarbeitsminister darauf ab, daß diese Angelegenheit wohl noch nicht zur letzten Entscheidung gereift sei, daß aber für Karlsruhe gute Aussichten beständen; denn seinerzeit wäre ja das Landesarbeitsamt für Süddeutschland nach Stuttgart verlegt worden, um Karlsruhe das Hauptverorgungsamt überlassen zu können. Das bedeutete einen Akt des Ausgleichs. Württemberg besitze weit bessere Lebensmöglichkeiten, und so sei es mehr als gerecht, wenn es seine Wünsche der besseren Einsicht unterordne, daß das schwer ringende Baden nicht noch in schwierigeren Verhältnisse hineingezogen werden könne. Die Aufhebung dieser Behörde bedeute für etwa 35 Beamtenfamilien eine unsichere Zukunft. Eine weitere Abwanderung wäre die Folge und mit ihr eine Verschlechterung der Wirtschaftsmöglichkeiten. Das gleiche gelte für das Versorgungsamt in Heidelberg, dessen Verlegung nach Nottwil als Äquivalent an Württemberg in Erwägung gezogen würde. Baden werde für die Erhaltung der beiden Behörden kämpfen, denn Baden besitze keine Siedlungsmöglichkeiten, um eine Abwanderung zu unterbinden.

Eine weitere Hilfe sei für die Feuerbergegemeinden geplant, schon um einen Interessenausgleich zwischen Baden und Württemberg zu schaffen. Es wurde eine Kommission unter der Führung des militärischen Sachverständigen von Waender gebildet. Da die Verlegung für militärische Zwecke, wie auch die Mittel für die Beschaffung von Kindertransporten außerordentlich zurückgegangen sind, so ist geplant, neben Militär- und Kinderheimen auch Unterkunftsmöglichkeiten für die Wehrverbände zu schaffen. Dadurch hofft man der Not der Feuerbergegemeinden, die zur Zeit über den Eigenbedarf hinaus nicht zu produzieren vermögen, begegnen zu können. Diese Gemeinden haben ja seinerzeit ein Drittel ihres Geländes an den Militärstützpunkt verkauft; der verbleibende Boden reicht nur gerade für den Eigenbedarf aus. Ihre Umstellung auf das Handwerklische ist für die Gemeinden durch die Entwicklung aber zum Verhängnis geworden und dringende Hilfe tut not.

Man kann nur dringend wünschen, daß beim Reich für die Lage Badens das richtige Verständnis aufkommt und es die notwendigen Mittel zur Verfügung frei macht.

Bürgermeisterwahlen. In Gersbach (Amt Schopfheim) wurde beim dritten Wahlgang Gemeinderat Johann Adolf Blum mit 185 Stimmen gewählt. Sein Gegenkandidat Gottlieb Ernst Geiger erhielt 157 Stimmen; 4 Stimmen waren zerpflegt. — In Bollschweil wurde Gemeinderat Bernhard Schneider gewählt. Auf ihn entfielen 187 Stimmen, während sein Gegenkandidat Landwirt Franz Weber 126 Stimmen erhielt.

Der Neckaranal durch den Seilbrunn. Nachdem im neuen Kanalbett in Heilbrunn sich das Grundwasser eingestellt hatte, wurde kürzlich der Neckar durch eine Öffnung am Trenndamm langsam hereingelassen und es wurde mit der Ausbaggerung und Abhebung des Trenndammes begonnen. Es werden aber noch einige Wochen vergehen, bis die letzten Hindernisse beseitigt sind und die Kanalstrecke frei ist.

Verfassungsrechtlicher Streit zwischen Baden und dem Reich

Das Land Baden hat gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Reichsverfassung die Entscheidung des Reichsgerichts darüber angezweifelt, daß die Bestimmungen der §§ 40-54 und 99 des badischen Wassergesetzes in der Fassung vom 12. 4. 1918 und die §§ 142, 143 der badischen Verordnung vom 1. 9. 1907, die Handhabung der baupolizeilichen Bestimmungen betreffend, und ihre Anwendung bei dem Reich gehörenden Reichsbahnanlagen mit dem Reichsrecht übereinstimmen. Die Entscheidung wurde dem V. Zivilsenat übertragen. Der Termin in dieser Sache wurde auf Samstag, den 17. Dezember, festgelegt. Den Vorsitz führt Präsident Dr. Glafen. Bei diesem Streit zwischen Baden und dem Reich handelt es sich darum, daß die Reichsbahn beitrete, für Bauten wasserpolizeilicher Natur im Staatsgebiet Baden eine Genehmigung des Landes zu benötigen. Das Land Baden ist jedoch gegenteiliger Ansicht und stützt sich auf die erwähnten badischen Gesetze, während sich die Reichsbahn auf § 37 des Reichsbahngesetzes stützt, wonach eine Genehmigungspflicht für die Reichsbahn nicht notwendig ist.

Beleidigungsklage gegen das „Schwarzwälder Tagblatt“

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Das in Furtwangen erscheinende „Schwarzwälder Tagblatt“ Nr. 273 hat, wie andere nationalsozialistische Zeitungen, den Artikel veröffentlicht: „Volksgenossen, die Hand empor zum Schwur“, mit einem Bild von einem angeblich im November d. J. in Hamburg festgenommenen Propagandamarisch der SA, unter Polizeiaufsicht. Der Polizeipräsident in Hamburg hat daher auch gegen das „Schwarzwälder Tagblatt“ Strafantrag gestellt.

Aus den Parteien

Der Mainzer Bürgermeister Dr. Kraus, der von der SPD für den Posten des badischen Innenministers seinerzeit vor geschlagen worden war, und dessen Berufung beabsichtigt ist aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten. Dr. Kraus begründet diesen Schritt in einem Schreiben an den Parteisekretär der SPD, damit, daß ihm die politische Haltung der badischen Sozialdemokratie, die durch die Ablehnung des Kontrabats die badische Koalition gesprengt habe, das Weiterverbleiben in der SPD unmöglich mache. — Die SPD Groß-Mainz hat Dr. Kraus ein Schreiben zugehen lassen, in dem sie ihn ersucht, das ihm von der SPD Groß-Mainz übertragene Ehrenamt des Beigeordneten der Stadt Mainz wieder in die Hände der SPD zurückzugeben.

W. Kattat, 12. Dez. Im Herbst fand ein Wettbewerb der Polizeibeamten Deutschlands statt, um den deutschen Polizeimeister im Schießen mit Karabiner und Pistole festzustellen. Aus dem schweren Wettbewerb ging als bester Karabinerschütze der deutsche Polizei der Kasseler Polizeihauptwachmeister Ritter hervor. Im Pistolenschießen steht er an dritter Stelle.

Aus der Landeshauptstadt

IV. Sinfoniekonzert des Badischen Landesorchesters. Nach der ebenso entwicklungsgeologisch wie inhaltlich gleich bedeutenden H.-Moll-Suite von Joh. Seb. Bach, womit das IV. Sinfoniekonzert des Badischen Landesorchesters beginnt, wird vor das Karlsruher Musikpublikum erstmals die Hamburger Pianistin Meta Hagendorf, die Gattin des bekannten Musikwissenschaftlers Chevalley, als Solistin in Schubert-Liszt's „Wanderer-Phantasie“ treten. Ihr eilt der auf einer echten großen Klaviervirtuosin voraus, und namentlich ihre Wiedergabe eben dieser Wanderer-Phantasie wird als eine künstlerische Höchstleistung gerühmt. Der morgige Konzertabend (Mittwoch, den 14. Dezember) gewinnt aber noch stärkeres Interesse durch das abschließende Orchesterwerk; denn mit der Ausführung der vierten Sinfonie (E-Moll) von Brahms, unter Kapellmeister Rudolf Schwarz, wird zur Vorfier schon des 100. Geburtstages des norddeutschen Meisters gedacht, wozu für das eigentliche Jubiläumstfest im nächsten Frühjahr dann eine vom Vorkonzert vorbereitete „Requiem“-Aufführung sowie das im letzten Sinfonieprogramm vorzuziehene Klavierkonzert eine willkommene Ergänzung bilden.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagmorgen: Die Schwarzwaldhöhen haben das mild und frostfreie Wetter bei südlichen bis südwestlichen Winden behalten; die Temperatur stieg auf dem Feldberg bis zu 8 Grad Wärme. In der Ebene kam es wieder zu Nachfrösten. Voraussichtlich wird auch bis morgen, außer einer Milderung der Kälte in tiefen Lagen, keine Änderung des bestehenden Witterungscharakters eintreten. — **Vorausgabe:** Fortdauer der trockenen und meist heiteren Witterung, in tiefen Lagen am Tage milde.

Wasserstände: Waldshut 189 unv., Basel — 20 minus 8, Rheinweiler — 200 plus 4, Kehl 215 minus 8, Maxau 361 minus 7, Mannheim 234 minus 5, Gauß 168 minus 7.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

| | 13. Dezember | | 12. Dezember | |
|-----------------------|--------------|--------|--------------|--------|
| | Gold | Reich | Gold | Reich |
| Amsterdam 100 G. | 169.23 | 169.57 | 169.23 | 169.57 |
| Kopenhagen 100 Kr. | 70.93 | 71.02 | 71.23 | 71.37 |
| Italien . . . 100 L. | 21.55 | 21.59 | 21.55 | 21.59 |
| London . . . 1 Pf. | 13.69 | 13.73 | 13.74 | 13.78 |
| New York . . . 1 D. | 4.209 | 4.217 | 4.209 | 4.217 |
| Paris . . . 100 Fr. | 16.43 | 16.47 | 16.43 | 16.47 |
| Schweiz . . . 100 Fr. | 80.92 | 81.08 | 80.92 | 81.08 |
| Wien 100 Schilling | 51.95 | 52.05 | 51.95 | 52.05 |
| Brag . . . 100 Kr. | 12.465 | 12.485 | 12.465 | 12.485 |

Gebr. Junghans AG, Schramberg. Bei einem auf 5.61 (8.18) Mill. RM. zurückgegangenen Warenüberschuß schließt die Gebr. Junghans AG, Ithensfabriken, Schramberg, mit einem Verlust von 0.92 Mill. RM., die auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Nach dem Geschäftsbericht ist der Umsatz im laufenden Jahr weiter gesunken, hauptsächlich infolge weicherer Preise, die dem starken Konkurrenzkampf zuzuschreiben sind. Es scheint jedoch in letzter Zeit nicht nur eine Besserung des Auftragsenganges einzutreten, sondern es besteht auch die Hoffnung, durch Vereinbarungen mit der Konkurrenz die ganz unhaltbaren, zum Teil verlustbringenden Preise den Geschäftskosten besser anpassen zu können. Andererseits wird das Ergebnis des laufenden Jahres noch durch unvermeidliche weitere Konzentrationskosten beeinträchtigt werden, ebenso durch die Tatsache, daß der Unkostenabbau sich langsamer entwickelt als der Umsatzrückgang.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten. Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger. Organ verschiedener Beamtenvereinigungen.

Nr. 49

Bezug: erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Pfennige für jede Ausgabe, monatlich für 40 Pfennige, vierteljährlich für 1,20 Mark, halbjährlich für 2,40 Mark, jährlich für 4,80 Mark, vorausbezahlt werden.

13. Dezember 1932

Bürgersteuer 1933

I.
Im Laufe dieses Monats werden wie üblich die Steuerarten für die Gehalts- und Lohnempfänger festgestellt. Da die meisten Gemeinden auch künftig von dem Verfahren Gebrauch machen, die Bürgersteuer auf der Steuerkarte anfordern und durch Abzug am Gehalt oder Lohn erheben zu lassen, erscheint es angebracht, auf die bezüglichlichen Vorschriften, insbesondere soweit sie Neuerungen gegenüber der vorjährigen Praxis bedeuten, kurz hinzuweisen.

1. Wer muß Bürgersteuer 1933 zahlen?

Grundsätzlich alle Personen, die am Stichtag (10. Oktober 1932) das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Gemeindebezirk wohnen; infolgedessen werden Steuerarten für alle Arbeitnehmer festgestellt, die vor dem 11. Oktober 1932 geboren sind. Hiernach fallen unter die Bürgersteuer auch zum Teil Minderjährige.

Die Bürgersteuer darf aber nicht erhoben werden von Personen,

1. die am Stichtag vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich an der Ausübung desselben behindert sind, oder deren Wahlrecht an diesem Tag ruht;
2. die am Fälligkeitstag Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung empfangen;
3. die am Fälligkeitstag laufend öffentliche Fürsorge genießen (insbesondere die Kleinrentner);
4. die am Fälligkeitstag Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen, sofern nicht schon unter Ziff. 8 enthalten, und ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 RM. nicht übersteigt;
5. die eine Zusatzrente nach § 88 des Reichsversicherungs-gesetzes beziehen;
6. von denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstag anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte nicht höher sind als der Betrag, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstand im Fall der Hilfsbedürftigkeit nach den Vorschriften der allgemeinen Fürsorge als Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahr erhalten würde.

Der Pflichtige hat das Vorliegen des Befreiungsgrundes nachzuweisen.

Steuervorrechte, die bestimmte Personen auf dem Gebiete der Gemeindefiskus nach Landes- oder Gemeindericht etwa genießen, gelten nicht für die Bürgersteuer.

2. Wieviel beträgt die Bürgersteuer?

Das richtet sich einmal nach dem Einkommen des Steuerpflichtigen 1931 oder des in diesem endenden Steuerabschnitts und sodann danach, ob die Gemeinde beschlossen hat, den Landesfuß (d. h. die Mindestsätze der Reichsverordnung) oder ein Vielfaches davon zu erheben. Da beispielsweise Karlsruhe das Sechsfache des Landesfußes zu erheben vorgesehnen hat, kommen hier folgende Bürgersteuerbeträge in Betracht:

| bei einem Jahreseinkommen | Voller Satz | Monatsrate |
|---|-------------|------------|
| I. unter der einkommensteuerfreien Grenze | 18 | 1,50 |
| II. über der einkommensteuerfreien Grenze | | |
| bis 4 500 RM. | 36 | 3,- |
| von 4 501 bis 6 000 RM. | 54 | 4,50 |
| von 6 001 bis 8 000 RM. | 72 | 6,- |
| von 8 001 bis 12 000 RM. | 108 | 9,- |
| von 12 001 bis 16 000 RM. | 144 | 12,- |
| von 16 001 bis 20 000 RM. | 180 | 15,- |
| von 20 001 bis 25 000 RM. | 225 | 18,- |

Bei Feststellung des Jahreseinkommens sind die Werbungskosten, Sonderleistungen und gegebenenfalls der steuerfreie Ein-

kommensteil abzuziehen, die Familienermäßigungen dagegen nicht. Bei nicht veranlagten Arbeitnehmern (die Mehrzahl der Gehalts- und Lohnempfänger) ist zur Abgeltung der hiernach abzugsfähigen Beträge, ohne Rücksicht auf deren tatsächliche Höhe, der feste Betrag von (580 + 720) 1300 RM. vom Bruttoarbeitslohn abzuziehen. Dieser Abzug ist von Wichtigkeit für die Unterabteilung, in welche Staffelnstufen der Pflichtige nach seinem Jahreseinkommen gehört.

Bei Minderjährigen sind nur die selbständig zur Einkommensteuer heranzuziehenden Einkünfte anzusehen.

Das Einkommen von Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, ist in jedem Fall zusammenzurechnen; dabei ist der steuerfreie Einkommensteil nur einmal abzuziehen.

Als einkommensteuerfrei ist ein Steuerpflichtiger anzusehen, wenn er und sein Ehegatte wegen Geringfügigkeit des Einkommens zu einem Einkommensteuerbetrag für 1931 nicht herangezogen worden ist.

3. In welchem Fall wird die Bürgersteuer ermäßigt?

1. Bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie für das Kalenderjahr 1933 oder den in diesem Jahr endenden Steuerabschnitt einkommensteuerfrei sein werden; die Ermäßigung erfolgt auf den der Hälfte des niedrigsten Landesfußes entsprechenden Betrag.

2. Bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß ihr Einkommen im Steuerabschnitt 1932 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1931 um mehr als 50 v. H. zurückgegangen ist; die Ermäßigung soll in diesem Fall mindestens dem Hundertel des Einkommensrückgangs entsprechen, wobei aber ein Einkommensrückgang von 50 v. H. außer Betracht zu lassen ist. In diesen Fällen würde also z. B. bei einem Einkommensrückgang von 80 v. H. von der an sich maßgebenden Steuer ein Abschlag von mindestens 30 v. H. zu machen sein. (Schluß folgt.)

Am den Erlaß betr. Zugehörigkeit von Beamten zur RSDAP. Antrag im Preussischen Landtag

Die Landtagsfraktion der RSDAP im Preussischen Landtag hat unter dem 10. November 1932 folgenden Antrag (Nr. 1199) eingebracht:

„Der Dienststrafenrat des Preussischen Oberverwaltungsgerichts hat in einer Entscheidung vom 18. Oktober 1932 erlaßt, daß das sogenannte „Beamtenverbot“ — nämlich der Beschluß des Preussischen Staatsministeriums vom 23. Juni 1930 und der daraufhin ergangene Erlaß des Ministers des Innern vom 9. Juli 1930 (M. i. V. S. 599) — unrechtmäßig war und die Beamten, die sich für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei betätigen wollten, ein Recht hatten, den Gehorsam gegenüber dieser unrechtmäßigen Anweisung zu verweigern. Damit ist höchstrechtlich festgestellt, daß das Beamtenverbot eine willkürliche Verletzung des Rechts darstellt. Unzählige Beamte sind durch diesen Rechtsbruch um ihr Amt gebracht, Tausende sind benachteiligt worden. Die Minister, die diesen Rechtsbruch begangen haben, die Ministerialbeamten, die ihn veranlaßt haben, die Beamten, die ihn in einzelnen Fällen durchgeführt haben, und die Disziplinarrichter, die in Disziplinarverfahren wider besseres Wissen das unrechtmäßige Beamtenverbot für recht erklärt haben, sind disziplinarrechtlich, strafrechtlich und zivilrechtlich für den angerichteten Schaden haftbar. Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird ersucht, 1. disziplinarische Maßnahmen gegen alle diejenigen Beamten zu treffen, die das Beamtenverbot veranlaßt oder durchgeführt haben; 2. strafrechtlich gegen diejenigen Beamten vorzugehen, die im Rechtsverfahren das Beamtenverbot wider besseres Wissen für recht erklärt haben; 3. die Minister und sonst verantwortlichen Beamten zivilrechtlich für den Schaden haftbar zu machen, der durch die unrechtmäßige Anwendung des Beamtenverbots entstanden ist.“

Staatsrat Schäffer im Reichsrats-

auschuss über die Besoldungspolitik

In der Sitzung der vereinigten Reichsratsausschüsse vom 12. November 1932 wurden nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ (Reichsausgabe Nr. 854/56) von Staatsrat Schäffer der Standpunkt Bayerns über die Besoldungspolitik vertreten. Darüber schreibt die genannte Zeitung:

„Über die Finanzberatungen, die zuerst die vereinigten Reichsratsausschüsse beschäftigten, höre ich, daß der Leiter des bayerischen Finanzministeriums, Staatsrat Schäffer, der den Standpunkt der Länder vertrat, auf den außerordentlichen Ernst der finanziellen Situation aufmerksam machte. Diese werde beleuchtet durch die Tatsache, daß der Reichsfinanzminister in absehbarer Zeit nicht in der Lage sei, überhaupt einen Etat aufzustellen und die Unterlagen eines solchen zu geben. Mit einem wirklichen Fehlbetrag von 3½ Milliarden Reichsmark sei unter allen Umständen zu rechnen. Die Schätzungen des Reichsfinanzministers seien zu optimistisch. Staatsrat Schäffer betonte auch, daß in den Ländern bereits viel mehr gespart werde als im Reich. Im Gegensatz zum Reich habe man in den Ländern schon zu neuerlichen Kürzungen der Beamtengehälter und zur Vinschiebung der Auszahlungen greifen müssen. Das sei nicht haltbar: entweder unterlage das Reich Gehaltskürzungen der Länder und stelle dann die Mittel zur Verfügung oder, wenn es das nicht könne, so müßten Reich und Länder eine Schadensgemeinschaft bilden. Unter allen Umständen müsse eine gleichmäßige Regelung Platz greifen. Dem Staatsrat Schäffer lag es durchaus fern, eine Kürzung der Beamtengehälter zu verlangen. Bayern selbst denke nicht an eine solche. Schäffer bezeichnete es nur als unmöglich, daß auf die Dauer eine verschiedene Besoldungspolitik von Reich und Ländern getrieben werde, und er forderte, daß das Reich mit der Subventionspolitik ein Ende mache und die Rechtsansprüche der Länder und Gemeinden befriedige, also die fälligen 70 Millionen RM. Reichsbahnabfindung für die abgelassenen zwei Jahre bezahle und den Finanzausgleich wiederherstelle, d. h. die 75 Prozent der Einkommensteuer und der dazu in der Form besonderer Steuer eingeführten Zuschläge an Länder und Gemeinden überweise. Der Reichsfinanzminister sagte zu, diese Fragen im Reichsrat zur Entscheidung zu bringen. — Man rechnet damit, daß in den nächsten Jahren die kurzfristigen Schuldverpflichtungen des Reichs, der Länder und Gemeinden auf 7 Milliarden RM. anwachsen. Die schwebende Schuld beträgt 1700 Mill. RM., die Subventionen und Garantien über 2 Milliarden RM., die Bauprogramme und andere Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft über 700 Mill. RM. Dazu kommen die Fehlbeträge dieses Jahres bei Reich, Ländern und Gemeinden mit 2 Milliarden RM. und der künftige Einmischungsfall durch die Steuerentlastung mit 2,2 Milliarden RM. Wie die Aufbringung der Mittel dafür gedenkt ist, wurde aus den Darlegungen des Reichsfinanzministers nicht ersichtlich.“

Gesetzesvorlagen im Reichsrat

Unter dem 15. November 1932 hat der Reichsminister des Innern dem Reichsrat ein Verzeichnis von Gesetzesentwürfen, die die Zustimmung des Reichsrats schon vor der Aufhebung des vorletzten Reichstags erhalten haben und dem neuen Reichstag unverändert vorgelegt werden sollen, mit dem Antrag vorgelegt, der unbedingten Einbringung dieser Entwürfe beim neuen Reichstag zuzustimmen. Es wird betont, daß die Reichsregierung Wert darauf legt, diese Gesetzesentwürfe beim neuen Reichstag noch vor seinem Zusammentritt vorzulegen.

Unter den in dem Verzeichnis aufgeführten Gesetzesentwürfen kommen für die Beamtenverwaltung in Betracht: 1. der Entwurf einer Reichsdienststrafenordnung, 2. der Entwurf eines Gesetzes über die Begründung eines Beamtenverbotgesetzes, 3. der Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Angestelltenversicherung.

Zentralhandelsregister für Baden

Auf Grund des § 40 des Aufwertungs-Gesetzes vom 31. Juli 1925 wurden bei der heute vom Aufsichtsrat vorgenommenen Verlosung der Genußscheine unserer 4 1/2-%igen Teilschuldverschreibung von 1908 folgende Nummern gezogen:

- Lt. A: 31, 38, 99, 182 rückzahlbar mit je 200 RM.
- Lt. B: 72, 76, 100, 130, 202 " " " 100 RM.
- Lt. C: 61, 64 " " " 50 RM.

Die Einlösung findet durch das Bankhaus Weit & Somburger in Karlsruhe statt. Die Verzinsung der ausgelosten Stücke hört mit dem heutigen Tage auf. Durlach, den 10. Dezember 1932. R 185

Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei vormals G. Sebald und Sebald & Neff Nagel. Schaber.

7.783. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Nagel & Weber. Bauhofslofterei und Eisengießerei, Werkstätte, Imb. Frau Julius Weber Witwe in Karlsruhe, Karlstraße 92, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und die Festsetzung der Vergütungen und Auslagen der Gläubigerzuschußmittler, der zur Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Verwalters, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Schlusstermin bestimmt auf:

Donnerstag, den 5. Januar 1933, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 2, Stod. Zimmer Nr. 139, Karlsruhe, den 8. Dez. 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 6.

Badisches Landestheater Rittwoch, den 14. Dez. 1932

4. Sinfonie-Konzert

Leitung: Rudolf Schwarz

Solistin: Meta Hagoborn (Klavier)

Bach: Suite H-Moll Schubert-Liszt: Wandersymphonie

Brasms: IV. Sinfonie E-Moll

Der Konzertsaal Steinweg & Sons ist aus dem Pianolager J. Mauerer, hier, Kaiserstraße 176

Anfang 20 Ende geg. 22 Preise 1,10—3,70 RM

Freiburg, Nr. 6.731 Handelsregister Freiburg i. Br. A Bd. IX O.-B. 246: Firma Gustav Dellenbach in Freiburg wurde, weil Kleinbetrieb, im Handelsregister gelöscht. Am 17. Nov. 1932.

A Bd. VIII O.-B. 353: Firma Gustav Stork in Wolfenweiler ist erloschen. Am 18. Nov. 1932.

B Bd. I O.-B. 18: Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren der A. eint. Inhabereibehalt und Zugendheim St. Raphael in der Biele, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Freiburg, ist beendet, die Firma erloschen. Am 17. Nov. 1932.

Mannheim. 6.737 Handelsregistereintrag vom 22. November 1932: Dopy & Neuther, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Diplomingenieur Carl Neuther, Mannheim, und Werner Joens, Heidelberg, sind zu Prokuristen in der Weise bestellt, daß sie die Firma gemeinsam mit einem nicht alleinzeichnungsberechtigten Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen zu zeichnen befugt sind.

„Defata“, Deutsches Familien-Kaufhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haf-

tung, Zweigniederlassung Mannheim, Sitz Berlin: Paul Danisch und Otto Robert Carl Apte sind nicht mehr Geschäftsführer. Die Prokura des Dr. Julius Stern ist erloschen.

Gesellschaft für Verwertung der Hugo Schmidt'schen Katalog-Fabrikations-erzeugnisse mit beschränkter Haftung in Liquidation in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

Mannheimer Aktienbank, Mannheim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Oktober 1932 wurden die durch die Aktienrechtsnovelle vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen, den Aufsichtsrat betreffenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in § 13 in der jetzigen Fassung erneut wieder in Kraft gesetzt, und ferner die §§ 8 und 9 (Geschäftsjahr) geändert.

Siemens-Schudertwerke, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Mannheim, Sitz Berlin: Dr. Walter Reichel ist nicht mehr Vorstandsmittglied.

Sägebetrieb Karl Schwyer, Mannheim. Inhaber ist Karl Schwyer, Holzhandler, Mannheim.

Otto Reuhäuser, Mannheim. Inhaber ist Bankdirektor a. D. Otto Reu-

häuser, Mannheim. Geschäftszweig: Antiquariat. Geschäftslokal: N. 7.5. Vom 23. November 1932: Stos, Kontakt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Ernst Delleng, Friedrich Ernst Dippe, Weimar, Georg Mechel und Paul Schmidmeier, sind nicht mehr Geschäftsführer. Josef Roth, Mannheim, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Heinrich Schachtner ist erloschen. Georg Mechel, Heidelberg, und Paul Schmidmeier, Schwetzingen, sind zu Gesamprokuristen dertart bestellt, daß jeder gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen vertretungsberechtigt ist.

Verlag der Arbeiter-Zeitung mit beschränkter Haftung, Mannheim: August Gajcho ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Karl Geim in Mannheim ist zum Geschäftsführer bestellt.

Ludwig Holzerbach, Mannheim. Inhaber ist Kaufmann Ludwig Holzerbach, Mannheim.

Deutsche Kunstst. (vormals R. G. Dun & Co.), Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Mannheim Haupt- stadt Berlin: Die Prokura

des Dr. Peter Küffner ist erloschen. Dem Dr. Anton Gischardt in Berlin ist Prokura erteilt, daß er zur Vertretung der Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Prokuristen oder mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Geschäftsführer berechtigt ist. Durch Geschäfts-führerbeschluß vom 30. August 1932 ist der Geschäfts-führervertrag geändert. Die §§ 10 und 11 erhalten die Nummern 11 und 12, ein neuer § 10 (Arbeitsausgleich) wurde geschaffen, in § 6 wurde der letzte Satz (Alleinvertretungsbefugnis des Geschäftsführers Dr. Emil Herzfelder) gestrichen. Dr. Emil Herzfelder ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Dr. Peter Küffner in Berlin, ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt.

Bad. Amtsgericht N.-O. 4, Mannheim.

Schopheim. 6.258

Handelsregistereintrag B. Band I. O.-B. 21: Zur Firma Spinnerei Akerbach, alte Weichschiff in Schopheim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. November 1932 wurde § 14 der Satzungen geändert. Schopheim, 3. Dez. 1932. Bad. Amtsgericht.

Schönau, Schw. 6.729

Handelsregistereintrag B. Bd. I bei O.-B. 29: Firma Eigenwerk Akerbach GmbH, Akerbach: Die Firma ist erloschen.

Schönau i. Schw., 15. November 1932. Amtsgericht.

Triberg. 6.730 Ins Handelsregister B. Bd. II wurde bei der Firma Specht's v. a. m. s. Seeg- müller & Cie., Zweignieder-lassung Triberg, eingetragen: Die Generalver- sammlung vom 27. Oktober 1932 hat beschlossen, die Kraft des Gesetzes mit Weendi- gung der Generalversam-mlung außer Kraft treten- den Bestimmungen des Ge- sellschaftsvertrags über Zu- sammensetzung und Bes- tellung des Aufsichtsrats (§ 11) und die Vergütun- gen der Mitglieder des Aufsichtsrats (§ 16) ohne jegliche Änderung mit dem jetzigen Wortlaut in Kraft zu setzen. Triberg, 17. Nov. 1932. Amtsgericht.

Einsheim, Elsenz. 6.728

Handelsregister A Bd. I O.-B. 55: Firma Moritz Weil in Steinsfurt und O.-B. 179: Firma Emanuel Kirchheimer, Grombach: Die Firmen sind erloschen. Einsheim, 17. No- vember 1932.

Amtsgericht.

Schönau, Schw. 6.729

Handelsregistereintrag B. Bd. I bei O.-B. 29: Firma Eigenwerk Akerbach GmbH, Akerbach: Die Firma ist erloschen.

Schönau i. Schw., 15. November 1932. Amtsgericht.